



Spendenvereinbarung

Spendenvereinbarung

zwischen

**KG „Koe Jonge“ Richterich 1956 e.V. vertreten durch Benjamin Leskau (1.Geschäftsführer)
Bleibergerstraße 146, 52074 Aachen**

- im folgenden "Zuwender " genannt –

und

Freunde von una cum e.V. vertreten durch Angela Schultheis

Roermonder Str. 562, 52072 Aachen

- im folgenden "Empfänger" genannt –

Freunde von
una cum e.V. 

„Spendenvereinbarung“

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die finanzielle Unterstützung des Empfängers durch eine Spende gem. §§ 52 - 54 Abgabenordnung (AO).

(2) Der Empfänger ist ein/-e durch Bescheinigung des Finanzamtes Aachen Stadt als gemeinnützig anerkannte (eingetragener Verein). Der Empfänger verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 52 - 54 AO und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(3) Der Zuwender möchte die gemeinnützige Tätigkeit des Empfängers unterstützen und verpflichtet sich folgende Spendenziele zu verfolgen:

Ab dem **01.08.2024** bis zum **05.03.2025** (Aschermittwoch) verpflichtet sich der Zuwender **10%** aller ihm selbst zugegangenen Spenden, an den Empfänger als Zuwendung weiterzugeben.

(4) Der Empfänger verpflichtet sich gegenüber dem Zuwender eine den Vorschriften der Abgabenordnung und den jeweils geltenden verbindlichen Mustern (§ 50 Abs. 1 EStDV) und Vorgaben des BMF genügende ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung auszustellen.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Den Spendenbetrag überweist der Zuwender gegen eine Zuwendungsbestätigung gem. § 1 Abs. 5 dieser Vereinbarung auf das folgende Bankkonto des Empfängers:

Angela Schultheis

Sparkasse Aachen DE 81 3905 0000 1071 2664 47 BIC AACSDE33XXX

§ 3 Verwendung des Spendenbetrages

(1) Der Empfänger bestätigt, dass der Spendenbetrag ausschließlich für die gemeinnützigen und steuerbegünstigten Zwecke verwendet wird und weder in Gänze noch in Teilbeträgen an Mitglieder oder Organe weitergereicht wird.

(2) Die Parteien dieses Vertrages versichern ausdrücklich, dass die Zuwendung ohne eine Gegenleistung des Empfängers erfolgt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

_____ Ort, Datum _____

Für die KG „Koe Jonge“ Richterich 1956 e.V.

Michael Claßen (1. Vorsitzende) _____

Benjamin Leskau (1. Geschäftsführer) _____

Freunde von una-cum e.V.

Angela Schultheis  _____